

99123036012000, 99123036012000

Lageplan als Bauvorlage (Bescheinigung für festgestellte Grenzpunkte): Erstellung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105786495/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123036012000, 99123036012000
Leistungsbezeichnung I	Lageplan als Bauvorlage (Bescheinigung für festgestellte Grenzpunkte): Erstellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lageplan (Katasterauszug), ÖbVI, uVGB, Baugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2019
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMV2P7 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge oInfVermGMVrahmen/part/X https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ve rmKostVMV2018rahmen/part/X https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMV2P7 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge oInfVermGMVrahmen/part/X https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ve rmKostVMV2018rahmen/part/X
Teaser	Für einen Bauantrag sind Lagepläne zu erstellen, wenn Gebäude so errichtet werden sollen, dass eine ihrer Abstandsflächen bis weniger als 0,5 m an die Grundstücksgrenze heranreicht und es sich bei der Grundstücksgrenze nicht um eine festgestellte Flurstücksgrenze handelt.
Volltext	<p>Für einen Bauantrag sind Lagepläne von der zuständigen Stelle zu erstellen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude näher als 0,5 m an der Grundstücksgrenze errichtet werden sollen oder • Gebäude so errichtet werden sollen, dass eine ihrer Abstandsflächen bis weniger als 0,5 m an die Grundstücksgrenze heranreicht und es sich bei der Grundstücksgrenze nicht um eine festgestellte Flurstücksgrenze handelt.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Prüfung, ob es sich um eine festgestellte Flurstücksgrenze handelt, wird durch die zuständige Stelle durchgeführt und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Aktenzeichen vom Baugenehmigungsverfahren, wenn vorhanden</p>
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Gebühr nach Zeitaufwand: Für die Erledigung örtlicher und häuslicher Arbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Beamte der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt (bisher höherer vermessungstechnischer Dienst) oder vergleichbare Angestellte: 58 EUR • Messtruppführer, Beamte der Laufbahngruppe 2 unterhalb des zweiten Einstiegsamtes (bisher gehobener Dienst) oder vergleichbare Angestellte: 49 EUR • vermessungstechnische Fachkräfte, Beamte der Laufbahngruppe 1 ab dem zweiten Einstiegsamt (bisher mittlerer Dienst) oder vergleichbare Angestellte: 40 EUR • sonstige technische Kräfte, Messgehilfen oder andere entsprechend eingesetzte Hilfskräfte: 30,50 EUR <p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Gebühr sind Fahrkosten, Reisekosten sowie Kosten für den Einsatz geodätischer Instrumente und Arbeitsgeräte abgegolten. • Reisezeiten zum Messungsobjekt sind wie Arbeitszeiten zu werten.
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung (persönlich oder über Formular per E-Mail, Post), Erstellen der Bescheinigung, Versand der Bescheinigung und Gebührenbescheid</p>
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	ergeben sich aus dem Antragsverfahren zur Erteilung einer Baugenehmigung
weiterführende Informationen	keine
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Lageplan für Bauantrag, wenn Gebäude näher als 0,5 m an der Grundstücksgrenze errichtet werden sollen • Lageplan für Bauantrag, wenn Gebäude so errichtet werden sollen, dass eine ihrer Abstandsflächen bis weniger als 0,5 m an die Grundstücksgrenze heranreicht und es sich bei der Grundstücksgrenze nicht um eine festgestellte Flurstücksgrenze handelt. • Antrag notwendig • Kostenpflicht • Bescheinigung • Zuständig: Untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte oder ÖBVI
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte • Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI)
Formulare	Antragsformular
Ursprungsportal	Site plan as building template (certificate for established boundary points): Request creation, Lageplan als Bauvorlage (Bescheinigung für festgestellte Grenzpunkte): Erstellung beantragen